

## Anlage 1

Mit der DS0223/13 wurde das Verfahren bei der Neubesetzung von Eigenbetriebsleiterpositionen formalisiert und verbindlich geregelt.

In § 5 Abs. 1 Satz 1 EigBG LSA heißt es: „Der Gemeinderat bestimmt die Betriebsleitung auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin.“ Demnach bildet hier der Betriebsausschuss die Findungskommission und wird damit seiner den Stadtrat beratenden Funktion gerecht. Die Personalbefugnis des Betriebsausschusses nach § 11 EigBG LSA umfasst aber nicht die Einstellung des Betriebsleiters. Die Einstellung obliegt ausschließlich dem Stadtrat.

Entsprechend des festgelegten Verfahrensablaufes bei der Besetzung von Eigenbetriebsleiterstellen haben die Ausschussmitglieder nach der Vorauswahl durch den OB die Gelegenheit zur Einsicht in die Bewerbungsunterlagen im Dezernat I.

Folgender Verfahrensablauf ist bei der Besetzung von Eigenbetriebsleiterpositionen und analog dazu bei der Besetzung von Geschäftsführerstellen im Wesentlichen zu beachten:

1. Erstellung eines Anforderungsprofils und des Ausschreibungstextes
2. Abstimmung des Ausschreibungstextes und der Ausschreibungsfrist
3. Ausschreibung der Stelle
4. Bestätigung des Posteingangs der Bewerbungen
5. Prüfung der Bewerbungen und Übergabe an den zuständigen BG und OB
6. Vorauswahl durch den OB
7. **Vorlage der vollständigen Bewerberliste an den Betriebsausschuss und den Verwaltungsausschuss (Gelegenheit für Ausschussmitglieder zur Einsicht in die Bewerbungsunterlagen im Dezernat I)**
8. Abstimmung der Vorauswahl mit dem Betriebsausschuss
9. Vorbereitung der Vorstellungsgespräche
10. Erarbeitung des Fragespiegels
11. Vorstellungsgespräche im Betriebsausschuss als Findungskommission
12. Abgabe eines Votums über die Bewerberauswahl durch den Betriebsausschuss
13. Erarbeitung einer DS zum ausgewählten Bewerber/in und zum Dienstvertrag mit entsprechender Beratungsfolge
  - 1) OB-DB – Genehmigung OB
  - 2) Zuständiger Betriebsausschuss – Beratung
  - 3) Verwaltungsausschuss - Beratung
  - 4) Stadtrat - Beschlussfassung
14. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen an die übrigen Bewerber/innen
15. Übersendung des Vertragsentwurfes an den/die Bewerber/in, ggf. Vertragsverhandlungen
16. Vorlage des vorverhandelten Dienstvertrages an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses
17. Vertragsabschluss